



## Was benötige ich für einen neuen Kinderreisepass?

- die Geburtsurkunde des Kindes im Original zur Vorlage
- ein aktuelles biometrisches Passbild (nicht älter als sechs Monate)
- Einbürgerungsurkunde (falls vorhanden)
- gültiges Ausweisdokument des Antragstellers (Personalausweis oder Reisepass)

Bei Antragstellung werden Gebühren in Höhe von 13,00 Euro (bei Neuausstellung) bzw. 6,00 Euro (bei Aktualisierung oder Verlängerung) erhoben.

### Hinweise:

Der Kinderreisepass wird für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt und ist für sechs Jahre gültig. Dieser kann jederzeit aktualisiert und verlängert werden.

Alle Dokumente und Nachweise sind grundsätzlich im Original vorzulegen! (wenn diese nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, benötigen Sie zusätzlich eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer angefertigte Übersetzung).

Bei der Abholung des Kinderreisepasses ist der vorherige Pass zur Entwertung vorzulegen. Der Kinderreisepass kann in der Regel sofort ausgestellt werden, wenn der Antrag vollständig ist.

Bitte bedenken Sie, dass Sie bei Abhandenkommen eines Kinderreisepasses verpflichtet sind, unverzüglich den Verlust persönlich bei der zuständigen Passbehörde des Hauptwohnsitzes anzuzeigen. Gleiches gilt für das Wiederauffinden eines Kinderreisepasses.

Denken Sie daran, dass ein Kinderreisepass ungültig ist, wenn die Gültigkeit abgelaufen ist, eine Namensänderung erfolgt ist oder Angaben fehlen bzw. unrichtig eingetragen wurden.

Für die Beantragung eines Kinderreisepasses sind die Sorgeberechtigten Antragsteller, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist. Auch der/die Minderjährige muss bei der Beantragung anwesend sein.

### *Rechtsgrundlagen:*

- *Passgesetz in der jeweils gültigen Fassung*
- *Passverwaltungsvorschrift in der jeweils gültigen Fassung*
- *Passverordnung in der jeweils gültigen Fassung*